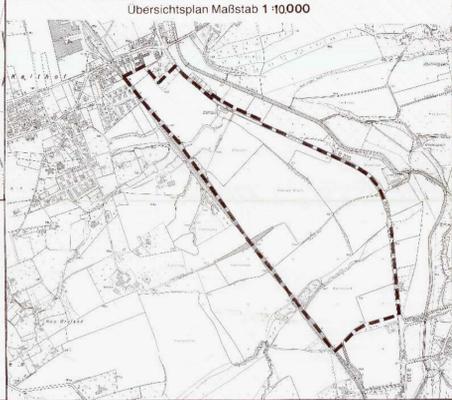


**PRÄMBEL**  
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV. NW. S. 124) und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1996 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) hat der Rat der Stadt Iserlohn am 30.8.1994 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

- FESTSETZUNGEN**
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB
- Streuobstwiese
  - Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
  - ÖG Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung ist im Plan angegeben
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Es sind die unten angegebenen Maßnahmen zu treffen.
- Maßnahmen:
- Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland in extensiv genutztes Grünland mit Streuobstbestand
  - A1 Anpflanzung eines Feldgehäuses mit gestuftem Aufbau
  - A2 Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laubbäumen
  - E3 Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laub- und Straucharten
- Flächen, deren Böden mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind gem. § 9 Abs.5 Nr.3 BauGB
- Siehe Begründung Fkt.3.11
  - Abgrenzung gem. § 9 Abs.7 BauGB
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
- Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
  - Ein- und Ausfahrtverbot



**STADT ISERLOHN**

**BEBAUUNGSPLAN**  
**Nr. 212 HAUPTBLATT**

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Hauptblatt und einem Beiblatt. gez. Fischer  
 Bürgermeister

**Gewerbegebiet**  
**Kalthof/Zollhaus**

Maßstab 1: 2000

<b>Aufstellung</b> Iserlohn, 24.5.1994 gez. Altrogge Techn. Beigeordneter	<b>Bearbeitung</b> Planungsamt gez. Evers Vermessungsamt gez. Götlin Tiefbauamt	<b>Planunterlagen</b> Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 933). Die Planunterlagen haben den Stand vom April 1999. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Iserlohn, 24.5.1994 Der Stadtdirektor I.A. gez. Götlin Städt. Oberverm.-Rat	<b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 21.6.1994 beschlossen. *) mit geänderter Gebietsabgrenzung	<b>Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 21.6.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 *) nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. *) mit geänderter Gebietsabgrenzung	<b>Offenlegung</b> Iserlohn, 05.8.1994 Der Stadtdirektor I.V. gez. Altrogge Techn. Beigeordneter	<b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 212 gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.7.1994 bis 04.8.1994 einschließlich öffentlich ausgelegt. Iserlohn, 30.8.1994 Der Stadtdirektor I.V. gez. Fischer Bürgermeister	<b>Anzeige</b> Iserlohn, 10.1.1995 Der Stadtdirektor I.V. gez. Altrogge Techn. Beigeordneter	<b>Bekanntmachung-Inkrafttreten</b> Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 12 BauGB am 27.1.1995 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Iserlohn, 27.1.1995 gez. Fischer Bürgermeister
--	--	---	---	---	--	--	--	--